

Deutscher Bundestag

16. Wahlperiode

Drucksache 16/10124

15. 08. 2008

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 11. August 2008

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

9. Abgeordnete Petra Pau (DIE LINKE.)

Wie ist es miteinander zu vereinbaren, dass der Bundesregierung einerseits die Kapazitätsprobleme und anhaltenden Schwierigkeiten bei der Durchführung von Asylverfahren in Griechenland bekannt sind, andererseits aber mit 156 Rücküberstellungen nach Griechenland im ersten Halbjahr 2008 (vgl. Antwort der Bundesregierung vom 21. Juli 2008 auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 16/9938) fast doppelt so viele Rücküberstellungen vollzogen wurden wie im Vergleichszeitraum des Vorjahres?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus vom 11. August 2008

Die höhere Zahl von Überstellungen im Vergleich zum Vorjahr ist zum einen darauf zurückzuführen, dass die Zahl der Antragsteller in Griechenland zugenommen hat, so dass sich daraus eine größere Anzahl zu überstellender Personen ergibt, und zum anderen daraus, dass die Zahl der Überstellungen von Deutschland in die Mitgliedstaaten insgesamt im ersten Halbjahr 2008 – also nicht nur betreffend Griechenland – im Vergleich zu 2007 angestiegen ist (2007 insgesamt 1 913 Überstellungen; im ersten Halbjahr 2008 bereits 1 389 Überstellungen).

Die in der Fragestellung genannten „Kapazitätsprobleme und anhaltenden Schwierigkeiten bei der Durchführung von Asylverfahren“ sind nicht dergestalt, dass von Überstellungen nach Griechenland insgesamt abgesehen wird.

10. Abgeordnete Petra Pau (DIE LINKE.)

Wie ist die Auffassung des Bundesministeriums des Innern, „dass in Griechenland auch irakischen Asylbewerbern, die einer religiösen Minderheit angehören, Schutz gewährt wird, wenn die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen“ (die tageszeitung vom 23. Juli 2008), zu vereinbaren mit dem Umstand, dass die Anerkennungsquote bei irakischen Flüchtlingen in Griechenland laut Positionspapier des UNHCR vom 15. April 2008 im Jahr 2007 bei 0 Prozent lag, während die Gesamtschutzquote in der Bundesrepublik Deutschland bei aktuell ca. 80 Prozent liegt, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung hieraus in Bezug auf ihre Rücküberstellungspraxis nach Griechenland?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus vom 11. August 2008

Nach Einschätzung des UNHCR ist der Zugang zum Asylverfahren in Griechenland grundsätzlich gegeben; die Situation habe sich in den letzten Monaten in Griechenland verbessert.

Die Dublin-Verordnung regelt allein Fragen der Zuständigkeit für die Durchführung eines Asylverfahrens. Bestandteil des Dublin-Verfahrens ist nicht eine Abwägung von Erfolgsaussichten eines Asylverfahrens in den jeweiligen beteiligten Mitgliedstaaten.